

31.1.2024

A9-0014/242

Änderungsantrag 242

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 47 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(47b) Mit dem in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerten Vorsorgeprinzip wird darauf abgezielt, im Zusammenhang mit Lebensmitteln sowie mit der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen durch präventive Entscheidungen im Risikofall ein höheres Schutzniveau für die Umwelt und für die Gesundheit der Verbraucher sicherzustellen. Die Bestimmungen dieser Verordnung zur Freisetzung von NGT-Pflanzen in die Umwelt und zum Anbau dieser Pflanzen in der Umwelt müssen im Sinne des Vorsorgeprinzips festgelegt werden.

Or. en

31.1.2024

A9-0014/243

Änderungsantrag 243

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 47 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(47c) Es sollten Anforderungen bezüglich der Rückverfolgbarkeit von mit NGT hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln festgelegt werden, um die genaue Kennzeichnung dieser Erzeugnisse nach Maßgabe der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel zu erleichtern und damit sicherzustellen, dass den Unternehmern und den Verbrauchern genaue Informationen zur Verfügung stehen, sodass sie ihr Recht auf freie Wahl wirksam ausüben können und die Angaben in der Etikettierung leichter kontrolliert und überprüft werden können. Die Anforderungen an mit NGT hergestellte Lebensmittel und Futtermittel sollten ähnlich sein, damit bei einer Änderung des Endverwendungszwecks keine Informationslücken entstehen.

Or. en

31.1.2024

A9-0014/244

Änderungsantrag 244

Christophe Clergeau

im Namen der S&D-Fraktion

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anja Hazekamp

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel
(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Diese Verordnung enthält besondere Vorschriften für die absichtliche Freisetzung von Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnen wurden (im Folgenden „NGT-Pflanzen“), in die Umwelt zu anderen Zwecken als dem Inverkehrbringen sowie für das Inverkehrbringen von Lebens- und Futtermitteln, die solche Pflanzen enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt werden, sowie für das Inverkehrbringen von anderen Erzeugnissen als Lebens- und Futtermitteln, die solche Pflanzen enthalten oder aus ihnen bestehen.

Geänderter Text

Diese Verordnung enthält **im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip** besondere Vorschriften für die absichtliche Freisetzung von Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnen wurden (im Folgenden „NGT-Pflanzen“), in die Umwelt zu anderen Zwecken als dem Inverkehrbringen **von einjährigen Kulturpflanzen** sowie für das Inverkehrbringen von Lebens- und Futtermitteln, die solche Pflanzen enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt werden, sowie für das Inverkehrbringen von anderen Erzeugnissen als Lebens- und Futtermitteln, die solche Pflanzen enthalten oder aus ihnen bestehen, **wobei für ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt gesorgt wird.**

Or. en

31.1.2024

A9-0014/245

Änderungsantrag 245

Christophe Clergeau

im Namen der S&D-Fraktion

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anja Hazekamp

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. NGT-Pflanzen,

1. NGT-Pflanzen, ***die als einjährige Kulturpflanzen genutzt werden;***

Or. en

31.1.2024

A9-0014/246

Änderungsantrag 246

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**4a. Wildwachsende Pflanzen, Bäume
und Algen fallen nicht in den
Geltungsbereich dieser Verordnung.**

Or. en

31.1.2024

A9-0014/247

Änderungsantrag 247

Christophe Clergeau

im Namen der S&D-Fraktion

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anja Hazekamp

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel
(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

6. „Genpool der Züchter“ bezeichnet die Gesamtheit der genetischen Informationen, die in einer Art und anderen taxonomischen Arten vorhanden ist, mit denen sie gekreuzt werden kann, auch durch den Einsatz fortgeschrittener Techniken wie Embryonenrettung, induzierte Polyploidie **und Brückenkreuzung**;

6. „Genpool **zu Zwecken der herkömmlichen Züchtung**“ bezeichnet die Gesamtheit der genetischen Informationen, die in einer Art und anderen taxonomischen Arten vorhanden ist, mit denen sie gekreuzt werden kann, auch durch den Einsatz fortgeschrittener Techniken wie Embryonenrettung **und** induzierte Polyploidie. **Transgene sind nicht Teil des Genpools der Pflanze**;

Or. en

31.1.2024

A9-0014/248

Änderungsantrag 248

Christophe Clergeau

im Namen der S&D-Fraktion

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anja Hazekamp

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

15a. „Verursacherprinzip“ bezeichnet das Prinzip, nach dem die Umweltverschmutzer die Kosten der von ihnen verursachten Verschmutzung oder des von ihnen verursachten Umweltschadens tragen sollten, einschließlich der Kosten für Maßnahmen zur Vermeidung, Eindämmung und Beseitigung der Umweltverschmutzung sowie der Kosten, die die Umweltverschmutzer der Gesellschaft verursachen;

Or. en

31.1.2024

A9-0014/249

Änderungsantrag 249

Christophe Clergeau

im Namen der S&D-Fraktion

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anja Hazekamp

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 15 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**15b. „erweiterte
Herstellerverantwortung“ bezeichnet
einen umweltpolitischen Ansatz, bei dem
die physische und finanzielle
Verantwortung des Herstellers für ein
Produkt auf die Phase des
Produktlebenszyklus nach dem Verbrauch
erweitert wird;**

Or. en

31.1.2024

A9-0014/250

Änderungsantrag 250

Christophe Clergeau

im Namen der S&D-Fraktion

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 15 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

15c. „chimerische RNA oder chimerisches Protein“ bezeichnet eine neue RNA oder ein neues Protein, das bislang noch nicht in der Natur existierte;

Or. en

31.1.2024

A9-0014/251

Änderungsantrag 251

Christophe Clergeau

im Namen der S&D-Fraktion

Martin Häusling

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 15 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

15d. „neuartige RNA oder neuartiges Protein“ bezeichnet eine RNA oder ein Protein, die bzw. das im Genpool zu Zwecken der herkömmlichen Züchtung nicht vorhanden ist.

Or. en